

Antrag

der Abg. Artur Eichin und Silke Gericke u. a. GRÜNE

Vom Pilotprojekt in die Fläche – digitale Parkraumkontrolle in Baden-Württemberg voranbringen

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche rechtlichen Möglichkeiten sich aus den zum 1. Juli 2026 in Kraft getretenen bundesrechtlichen Regelungen für die digitale Parkraumkontrolle in Baden-Württemberg ergeben;
2. in welchen Kommunen im Land bisher Scan-Cars zur digitalen Parkraumkontrolle eingesetzt wurden oder werden, jeweils unter Angabe des Einsatzzeitraums und des Umfangs des Einsatzes;
3. welche über die bereits veröffentlichten Ergebnisse der fünf Pilotprojekte hinausgehenden Erkenntnisse die Landesregierung aus der Gesamtauswertung gewonnen hat, insbesondere zur Kontrollleistung und Effizienz im Vergleich zur herkömmlichen Parkraumkontrolle;
4. welche Schlussfolgerungen die Landesregierung aus den Pilotprojekten für die technischen und organisatorischen Voraussetzungen eines dauerhaften Regelbetriebs zieht;
5. wie viele Kommunen in Baden-Württemberg nach ihrer Kenntnis derzeit die Einführung der digitalen Parkraumkontrolle prüfen, vorbereiten oder bereits konkrete Umsetzungsschritte eingeleitet haben, unter Darstellung des jeweiligen Umsetzungsstands;
6. in welchem Umfang die Förderung qualifizierter Fachkonzepte für Parkraummanagement einschließlich der digitalen Parkraumkontrolle bislang in Anspruch genommen wurde, unter Darstellung der Zahl der Anträge, Bewilligungen und des Fördervolumens;
7. welche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einführung der digitalen Parkraumkontrolle im Rahmen der bestehenden Förderprogramme des Landes förderfähig sind;
8. welche öffentlichen Aufgabenträger neben Städten und Gemeinden, insbesondere Landkreise, Zweckverbände und kommunale Zusammenschlüsse, Fördermittel für digitales Parkraummanagement beziehungsweise digitale Parkraumkontrolle beantragen können;
9. welche Möglichkeiten für eine gemeinsame Nutzung digitaler Parkraumkontrolle durch mehrere Kommunen im bestehenden rechtlichen und förderpolitischen Rahmen bestehen;
10. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift oder plant, um interessierte Kommunen, Zweckverbände oder Landkreise auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen beim Übergang in den Regelbetrieb zu unterstützen, die aus den Pilotprojekten gewonnenen Erkenntnisse gebündelt aufzubereiten und den Kommunen sowie weiteren geeigneten öffentlichen Aufgabenträgern als Grundlage für die Einführung der digitalen Parkraumkontrolle zur Verfügung zu stellen.

20.10.2026

Eichin, Gericke, Hentschel, Joukov, Nüssle, Katzenstein u. a. GRÜNE

Begründung

Baden-Württemberg hat mit dem Landesmobilitätsgesetz früh die Voraussetzungen für die digitale Parkraumkontrolle mit Scan-Fahrzeugen geschaffen. Seit dem 1. Juli 2026 besteht zusätzlich eine bundesrechtliche Grundlage.

Bereits aus der Drucksache 17/9324 ergab sich erhebliches Potenzial digitaler Parkraumkontrollen und ein breites kommunales Interesse. Zwölf Kommunen hatten damals Interesse am Einsatz von Scan-Fahrzeugen bekundet. Inzwischen liegen aus mehreren Pilotprojekten praktische Erfahrungen vor, die deutliche Effizienzgewinne gegenüber der herkömmlichen Kontrolle zeigen.

Nach der rechtlichen Vorbereitung und der praktischen Erprobung steht der Übergang in den Regelbetrieb an. Dafür sollen die gewonnenen Erkenntnisse gebündelt nutzbar gemacht, die bestehenden Fördermöglichkeiten betrachtet und auch gemeinsame Lösungen mehrerer Kommunen einbezogen werden.